

## **Information zur Europawahl 2019 für Deutsche im Ausland und Unionsbürger in Deutschland**

Auch wahlberechtigte Deutsche mit Hauptwohnsitz im Ausland (weltweit), können an der Europawahl am 26. Mai 2019 teilnehmen. Sie müssen dazu an ihrem letzten Hauptwohnsitz in Deutschland die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen und erhalten dann ab Mitte April 2019 an die von ihnen gewünschte Adresse (weltweit) Briefwahlunterlagen zugesandt.

Ausländische wahlberechtigte Unionsbürger, die ihren Hauptwohnsitz in Mutterstadt haben und nicht in ihrem Heimatland wählen, können bei der Gemeindeverwaltung bis 5. Mai 2019 die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen und dann am Wahltag in Mutterstadt im Wahllokal oder mit Briefwahl wählen. Unionsbürger, die bereits bei der letzten Europawahl in Mutterstadt gewählt haben, brauchen nichts zu veranlassen. Sie werden von Amts wegen eingetragen.

Für beide Personengruppen sind entsprechende Antragsformulare und Informationen erhältlich im Internet unter [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de) oder bei der Gemeindeverwaltung, Herr Holzwarth, Tel. 06234/9464-55, E-Mail [gunther.holzwarth@mutterstadt.de](mailto:gunther.holzwarth@mutterstadt.de)

*(Amtsblatt vom 21. Februar 2019)*